



Medienmitteilung

Zürich, 29. September 2022

Beschlüsse der Kommissionen

WAK: Bio-Technopark in Schlieren soll nicht Teil des Innovationsparks Zürich werden

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) beantragt dem Kantonsrat einstimmig, das Postulat von FDP-Altkantonsrat Andreas Geistlich betreffend Switzerland Innovation Park Zürich als erledigt abzuschreiben ([5617](#)). Mit dem Vorstoss wurde der Regierungsrat gebeten zu prüfen, ob und wie der Bio-Technopark in Schlieren ein Teil der Plattform des Switzerland Innovation Park Zürich (IPZ) werden kann. Der IPZ ist innerhalb des Zürcher Innovationssystems mit weiteren Parks verbunden. Mit dem Bio-Technopark Schlieren besteht eine langjährige Partnerschaft. Der Bereich Bio-Technologie gehört indessen nicht zu den vom IPZ ausgewählten Innovationsschwerpunkten Robotik und Mobilität, Luft- und Raumfahrt sowie Produktionstechnologien. Die WAK teilt die Auffassung des Regierungsrates, dass eine weitergehende Integration des Biotechnoparks somit keinen Mehrwert brächte.

WAK-Präsident: Beat Bloch (CSP, Zürich), 079 891 95 05

GPK: Fristerstreckung für Bericht zur Film- und Medienförderung

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) beantragt dem Kantonsrat, eine vom Regierungsrat beantragte Fristerstreckung zu einem von der Kommission für Bildung und Kultur eingereichten Postulat zu genehmigen ([5846](#)). Mit dem Postulat wird der Regierungsrat aufgefordert, in einem Bericht darzulegen, wie der kantonale Beitrag an die Zürcher Filmstiftung künftig stärker an die Förderung neuer audiovisueller Formate und Darstellungsformen (wie zum Beispiel interaktive Formate) geknüpft werden kann. Eine Minderheit von zwei Kommissionsmitgliedern unterstützt den Minderheitsantrag des parteilosen Kantonsrates Hans-Peter Amrein, die Fristerstreckung nicht zu genehmigen.

GPK-Präsident: Beat Habegger (FDP, Zürich), 076 383 82 35

GPK: Fristerstreckung für Motionen zu Kinderbetreuung und -förderung

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) beantragt dem Kantonsrat, eine vom Regierungsrat beantragte Fristerstreckung zu drei Motionen, die sich mit verschiedenen Unterstützungsmassnahmen im Bereich der Kinderbetreuung und -förderung befassen, zu genehmigen ([5850](#)). Mit einer von SP-Kantonsrätin Monika Wicki eingereichten Motion wird der Regierungsrat beauftragt, die Leistungen der Gemeinden im Bereich der frühen Deutschförderung auszubauen und die Gemeinden dabei auch finanziell zu unterstützen. Mit einer von der früheren GLP-Kantonsrätin Corina Gredig eingereichten Motion wird vom Regierungsrat eine Beteiligung des Kantons an den Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung mittels Betreuungsgutscheinen gefordert. Die von Grünen-Kantonsrätin Karin Fehr Thoma eingereichte Motion verlangt vom Regierungsrat, dass sich Kanton und Gemeinden künftig zu je 20 Prozent an der Finanzierung eines bedarfsgerechten Angebots an familienergänzender Betreuung von Kindern im Vorschulalter beteiligen. Alle drei Vorstösse zielen auf eine Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (LS 852.1) ab.



Dieses befindet sich derzeit in Revision. Die Anliegen der drei Motionen sollen im Rahmen der Gesetzesrevision behandelt werden. Hierfür müssen jedoch die ordentlichen Fristen für die Berichterstattung und Antragstellung zu den drei Motionen erstreckt werden.

GPK-Präsident: Beat Habegger (FDP, Zürich), 076 383 82 35

Auf dem vorliegenden Bulletin sind alle publikationsreifen Beschlüsse festgehalten, die seit dem letzten Bulletin von Kommissionen gefasst und noch nicht kommuniziert wurden.